



Kurzinformation Zertifizierung einer Ernte

Praktische Übersicht über die notwendigen Unterlagen und Rückstellproben,

wir benötigen:

1. Den sorgfältig ausgefüllten **Aufnahmebogen zu einer zertifizierten Ernte** (auf www.ffv-zertifikat.com unter Downloads).
2. **Die Kopie des Stammzertifikats** für alle dem FoVG unterliegenden Baumarten.
3. **Die Rückstellprobe 1 aus der Ernte.**
Die Einsendemengen entnehmen Sie bitte der Liste (auf www.ffv-zertifikat.com unter Downloads). Die Rückstellprobe 1 entfällt bei Strauchernten. Bei den Koniferen wird vorzugsweise ein Zweig mit gut entwickelten Knospen pro beernteten Baum benötigt oder ein – zwei Zapfen, einzeln verpackt und mit der Baumnummer beschriftet. Auf die Rückstellprobe 1 bei Koniferen und Kirsche kann ausschließlich im Fall einer Samenplantage verzichtet werden.
4. **Die Mitteilung über das Gewicht einer zertifizierten Ernte nach der Aufbereitung** (auf www.ffv-zertifikat.com unter Downloads).
Wurde das Gewicht des aufbereiteten Saatgutes im Aufnahmebogen zu einer zertifizierten Ernte bereits mitgeteilt (s. Punkt 1), entfällt die Mitteilung.
5. **Die Rückstellprobe 2**, nach der Aufbereitung des Saatgutes entnommen. Wird die Keimuntersuchung bei ISOGEN beantragt, muss die Menge des Saatgutes ausreichend sein (Menge für die Rückstellprobe + Menge für die Keimprüfung (auf www.isogen.de unter Downloads)).
6. Für **alle nicht dem FoVG unterliegenden Baum- und Straucharten wird ein Herkunftsnachweis** in Form einer Karte mit markiertem Ernteort oder der GPS-Koordinaten des Ernteorts, eingetragen in den Aufnahmebogen zu einer zertifizierten Ernte, benötigt.
7. **Die Kopie der Ergebnisse der Keimuntersuchung.** Wird die Keimuntersuchung bei ISOGEN gemacht, entfällt die Kopie. Für Straucharten darf auf einen Keimtest verzichtet werden, in diesem Fall werden von ISOGEN die Keimmittelwerte für die jeweilige Strauchart verwendet